



Stand öffentliche Auflage

Planbezeichnung	2020-12 RPF	Datum	16.08.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22.02.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Kantonsplaner	René Hutter
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den	07.06.2023		
Öffentliche Auflage			
Publikation im Amtsblatt	vom	Ziffer	
Nr.			
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde		bis	25.09.2023
vom	25.08.2023		
Vom Gemeinderat beschlossen am		Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard		
Publikation gemäss § 41 PBG am			
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am			
Publikation im Amtsblatt			
Nr.	vom	Ziffer	

schneiter
verkehrsplanung
Zürich | Glarus

Schneiter Verkehrsplanung AG
Stapferstrasse 11, 8006 Zürich
044 302 70 00
www.schneiter-verkehrsplanung.ch



Legende
Die **grau hinterlegten** Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
Die mit * bezeichneten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan.
Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Fussverkehr

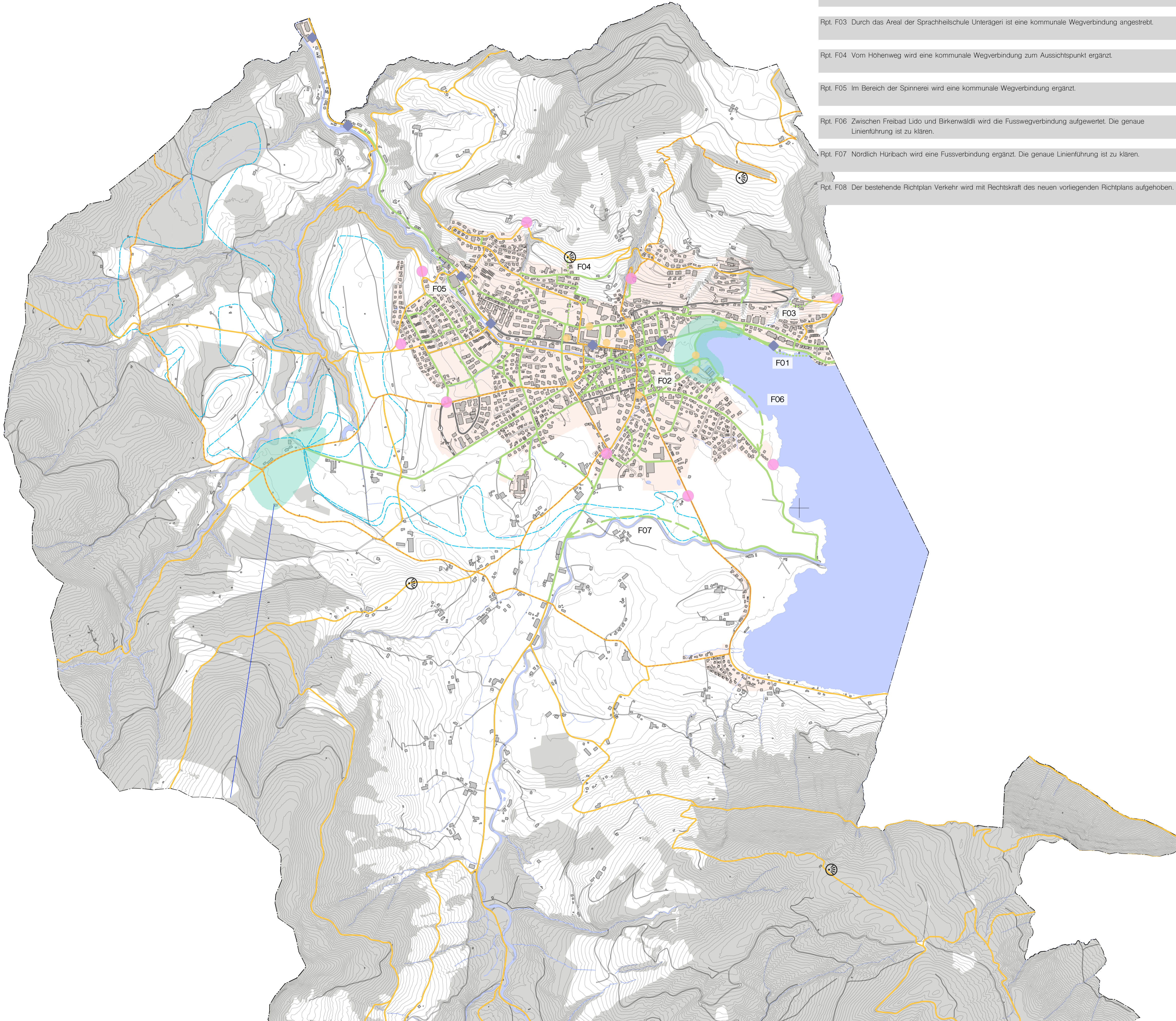
	kommunale Wege	F01-F07
--	----------------	---------

POIs (gemäss RES)

	siedlungsnaher Erholungspunkt
	Aussichtspunkt
	Begegnungsort

Orientierender Inhalt

	* Kantonaler Wanderweg
	* Kantonaler Schwerpunkt Erholung
	Bushaltestelle
	weitere kommunale und kantonale Strassen
	SchweizMobil Wanderroute
	Skilift
	Langlaufloipe
	Wald
	Gewässer
	übrige Strassen und Wegenetz
	Gemeindegrenze
	Siedlungsgebiet



- Rpt. F01 Die «Seepromenade Unterägeri-Oberägeri» entlang des Ägerisees wird ergänzt und kann teilweise mittels eines Stegs realisiert werden.
- Rpt. F02 Zwischen dem Moosweg und der Lidostrasse ist eine Wegverbindung zu erstellen.
- Rpt. F03 Durch das Areal der Sprachheilschule Unterägeri ist eine kommunale Wegverbindung angestrebt.
- Rpt. F04 Vom Höhenweg wird eine kommunale Wegverbindung zum Aussichtspunkt ergänzt.
- Rpt. F05 Im Bereich der Spinnerei wird eine kommunale Wegverbindung ergänzt.
- Rpt. F06 Zwischen Freibad Lido und Birkenwäldli wird die Fusswegverbindung aufgewertet. Die genaue Linienführung ist zu klären.
- Rpt. F07 Nördlich Hürbach wird eine Fussverbindung ergänzt. Die genaue Linienführung ist zu klären.
- Rpt. F08 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.